Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

ASCANETZ GmbH gültig ab: 01. Jan 2026



Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer. Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in			Jahrespreissystem			Monatspreissystem	
		b < 2.5	00 h/a	b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit
		Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Mon.	Ct/kWh
Mittelspannung	MS	21,06	5,12	124,41	0,98	20,74	0,98
Umspannung MS/NS	MS/NS	25,93	5,61	128,87	1,49	21,48	1,49
Niederspannung	NS	31,69	6,15	133,03	2,10	22,17	2,10

Blindmehrarbeit

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	52,65	63,17	73,70
Umspannung MS/NS	MS/NS	64,82	77,79	90,75
Niederspannung	NS	79,24	95,08	110,93

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)			Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	30,00	7,18
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	15,00	2,34
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	15,00	2,34
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	15,00	2,34

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a		Grundpreis	Arbeitspreis (AP)			Pauschale Reduktion *	
Neuverträge ab 2024		Euro/a	Ct/kWh			Euro/a	
Modul 1	Modul 1 Pauschale Reduktion *		7,18		-121,08		
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	2,87				
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1		HT	NT	ST		
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit		
	1 Zeltvariablei AF je Zeltzorie		17:00-19:00				
	AP gilt nur Q1 + Q4	30,00	10,77	2,40	7,18	-121,08	

^{*} Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB
, and the second	Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	337,82
Wandlersatz MS	249,00
NS-Lastprofil ohne Wandler	337,82
Wandlersatz NS	27,50

Kunden ohne Leistungsmessung

Kunden onne Leistungsmessung					
MSB incl. jährlicher Messung	MSB	Zusatzmessung			
	Euro/a	Euro/Messung			
kME Einrichtungszähler Eintarif	10,00	2,35			
kME Einrichtungszähler Zweitarif	20,30	2,35			
kMF Zweirichtungszähler Zweitarif	22.23	2.35			

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-

Zusatzeinrichtungen

Zusätzeinrichtungen				
MSB	MSB			
	Euro/St/a			
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,00			
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	148.80			

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBI. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBI. I S. 2477).

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.